

Aspekt	bAV – Betriebliche Altersversorgung	bKV – Betriebliche Krankenversicherung
Rechtsgrundlage	Betriebsrentengesetz (BetrAVG)	Keine spezielle gesetzliche Grundlage
Verpflichtung des Arbeitgebers	Ja, bei Entgeltumwandlung (§1a BetrAVG)	Nein, komplett freiwillig
Arbeitgeberhaftung	Ja – Arbeitgeber haftet für zugesagte Leistungen (§1 Abs.1 Satz 3 BetrAVG)	Nein – keine gesetzliche Haftung
Unverfallbarkeit	Ja, nach gesetzlich geregelten Fristen	Nein – kein Anspruch auf Fortführung nach Ausscheiden
Mitnahmemöglichkeit	Ja, unter bestimmten Voraussetzungen (Portabilität)	Meist nur mit Wechsel in teureren Einzelvertrag möglich
Vertragspartner	Arbeitgeber + Versorgungsträger + ggf. Arbeitnehmer	Arbeitgeber + Versicherer
Finanzierungsform	Arbeitgeberfinanziert, arbeitnehmerfinanziert (Entgeltumwandlung) oder Mischform	Meist arbeitgeberfinanziert (freiwillige Zusatzleistung)
Steuerliche Behandlung Beiträge	Bis zu 8% der BBG steuerfrei (2025: ca. 7.500 €)	Beiträge steuerfrei bis 50 €/Mitarbeiter/Monat (Sachlohnregelung)
Sozialabgabenfreiheit Beiträge	Bis 4% der BBG sozialversicherungsfrei	Sozialversicherungsfrei, solange als Sachbezug gewertet
Versteuerung Leistungen	Nachgelagerte Besteuerung im Rentenalter	Leistungen teils steuerfrei, ggf. anteilige Zuzahlung bei Nutzung
Zielsetzung	Altersvorsorge (Kapital oder Rente)	Gesundheitsvorsorge, Prävention, Zusatzleistungen
Bindung an das Unternehmen	Ja, aber Mitnahmemöglichkeiten vorhanden	Ja, kein Anspruch auf Fortführung bei Jobwechsel
Transparenz & Komplexität	Hoch – viele Durchführungswege, rechtlich komplex	Geringer – einfachere Tarife, aber wenig Regulierungsrahmen